



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

13.04.2022
Seite 1 von 2

L 12 AS 1872/21

Herrn

[REDACTED]
Iserlohn

Aktenzeichen:
L 12 AS 1872/21
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Polleschner

Telefon 0201 7992-7567
Telefax 02017992-7302

Terminsmitteilung

L 12 AS 1872/21: [REDACTED] ./ Jobcenter Märkischer Kreis

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in dem oben genannten Rechtsstreit

ist Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Mittwoch, 25. Mai 2022, 10:15 Uhr,
Saal 1115
Zweigertstraße 54 45130 Essen

Das persönliche Erscheinen der Klägerin (bzw. des gesetzlichen Vertreters) ist angeordnet.

Auch im Falle Ihres Ausbleibens kann Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden; die Entscheidung kann auch nach Lage der Akten ergehen.

Die Akten der Beklagten sind beigezogen.

Dienstgebäude:
Zweigertstraße 54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.lsg.nrw.de
Auf Wunsch werden diese
übersandt.

Sprechzeiten:
Serviceeinheiten:
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:30 Uhr
Fr. 08:30-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:
Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr
13:00-14:00 Uhr
Di., Do. u. Fr.
09:00-13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht
vom Hauptbahnhof mit
der Straßenbahnlinie 101
(Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-15:00 Uhr



13.04.2022
Seite 2 von 2

Außer den Akten d. Bekl. sind folgende Beiakten beigezogen:

- Vorprozessakte S 87 AS 3425/20 sowie S87 AS 1588/21

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende des 12. Senats

Klempt

Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Hinweise zum Sitzungsbetrieb in Zeiten der Pandemie

(Stand: 25.01.2021)

Im Folgenden finden Sie einige Informationen zum Ablauf, zu den Vorkehrungen, die im Gerichtsgebäude getroffen worden sind, sowie zu Verhaltensregeln, die Sie bei einem Besuch im Landessozialgericht beachten sollten:

- Bitte betreten Sie das Gerichtsgebäude frühestens 15 Min. vor dem Beginn Ihres Termins!
- Innerhalb des Gerichtsgebäudes besteht eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (also sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2).
- Desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes Ihre Hände. Desinfektionsstationen befinden sich im Eingangsbereich und auf allen Etagen neben den Aufzügen.
- Halten Sie innerhalb des Gerichtsgebäudes ausnahmslos den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Beachten Sie die Niesetikette.
- Der Zutritt in das Gerichtsgebäude wird über die Sicherheitsschleuse reglementiert. Bitte beachten Sie, falls sich vor dem Eingang eine Schlange bildet, die auf dem Boden angebrachten Markierungen.
- Erscheinen Sie zu Ihrem Termin bitte pünktlich.
- Bitte benutzen Sie die Aufzüge nur einzeln oder gemeinsam mit Angehörigen Ihres Haushaltes. Beachten Sie die vor den Aufzügen angebrachten Bodenmarkierungen, während Sie auf einen Aufzug warten.
- Die Zahl der gleichzeitig durchgeführten Sitzungen ist reduziert, die Sitzungssäle liegen weit auseinander, so dass auch in den Fluren und vor den Sitzungssälen der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Die personelle Kapazität der Sitzungssäle ist auf 10 Personen (incl. Richter) beschränkt.
- Die Sitzungssäle verfügen über Frischluftfilteranlagen. Zusätzlich wird in den Sitzungssälen in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Die Möblierung der Sitzungssäle ist so angelegt, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird. Es stehen zusätzlich Plexiglasabtrennungen und Tischesinfektionsmittel für alle Beteiligten zur Verfügung.
- Der Publikumsverkehr ist auf das Nötigste beschränkt. Alle Anträge und Dokumente sollen per Post oder Telefax übersandt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Von persönlichen Vorsprachen ist abzusehen. Für den Fall, dass eine persönliche Antragstellung unumgänglich erscheint, sollte eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit der Pforte erfolgen (Tel.: 0201/7992-1).

Zu Ihrer Information wird für den Terminstag darauf hingewiesen, dass im Sitzungssaal des 12. Senats aus Gründen des Schutzes vor Ansteckung aller im Gerichtssaal anwesenden Personen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) und in der Absicht, der weiteren Verbreitung des Virus entgegen zu wirken, unter Abwägung der in Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz verankerten Rechte gemäß § 176 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz grundsätzlich die „3G-Regel“ gilt. Sie werden daher gebeten, bereits an der Eingangspforte des Gerichts einen gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder einen amtlichen Testnachweis im Sinne des § 2 Abs. 8 und Abs. 8a der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) in der Fassung vom 12.01.2022 vorzuzeigen; Testnachweise in Form eines Antigen-Schnelltests dürfen maximal 24 Stunden, beim PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein. Ein Selbsttest genügt nicht. Im Hinblick auf den Genesennachweis ist zu beachten, dass der hierfür erforderliche PCR-Test maximal 6 Monate alt sein darf und mindestens 28 Tage zurückliegen muss.

Im Bedarfsfall befinden sich in der weiteren Nachbarschaft des Landessozialgerichts Testzentren. Bitte informieren Sie sich ggf. über deren Öffnungszeiten sowie Voraussetzungen der Testung und planen hierfür und für den Erhalt des Testergebnisses genügend Zeit ein.

Der Sitzungssaal wird ständig gelüftet; während der kälteren Jahreszeit ist entsprechend zu hinreichend warmer Kleidung zu raten. Auf die grundsätzliche Maskenpflicht, auch im Gerichtsgebäude, wird aufmerksam gemacht.

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausschlag geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstausschlag

Bitte nur ausfüllen, wenn kein Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstausschlag am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

_____ Stunden = _____, _____ EUR brutto (Stundenlohn _____, _____ EUR, Schichtlohn _____, _____ EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstausschlag in Höhe von _____, _____ EUR

- ☐ aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
☐ Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

und am _____ in der Zeit von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Nein, weil _____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)

Absender:

Landessozialgericht NRW

Postfach 102443

45024 Essen

Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

20

28.22 E/Maur

Förmliche Zustellung

– Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde –

Aktenzeichen:



Weitersenden innerhalb des

☐ Bezirks des Amtsgerichts

☐ Bezirks des Landgerichts

☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

☐ Keine Ersatzzustellung an:

☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person an der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Absender:

Landessozialgericht NRW

Postfach 102443

45024 Essen

Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

20 28.22.5 / Maub

Förmliche Zustellung

– Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde –

Weitersenden innerhalb des

☐

Bezirks des Amtsgerichts

☐

Bezirks des Landgerichts

☐

Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

☐

Ersatzzustellung ausgeschlossen

☐

Keine Ersatzzustellung an:

☐

Nicht durch Niederlegung zustellen

☐

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen:



Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, das Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bündeln Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wann Sie die Schriftstücke erhalten haben. Sie müssen angeben, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person an der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.